

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen
über die Satzung zur
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
„Allgemeines Wohngebiet im Wiesengrund zwischen Peene- und Hafenstraße“
für eine Teilfläche aus Flurstück 72/8 nordöstlich der Mildstedter Straße**

Der Geltungsbereich umfasst das im beigefügten Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Karlshagen
Flur	2
Flurstück	72/8 teilweise
Fläche	rd. 480 m ²

Das Bebauungsplangebiet Nr. 8 befindet sich südlich der Landesstraße 264 zwischen Peene- und Hafenstraße. Das Gebiet ist fast vollständig bebaut. Die Erschließung der Grundstücke wird über die Mildstedter Straße gesichert. Das Planänderungsgebiet umfasst lediglich einen kleinen Ausschnitt aus der Ursprungssatzung nordöstlich der Mildstedter Straße, der sich derzeit überwiegend als Grünfläche darstellt.

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323), wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Karlshagen vom 05.03.2015 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Allgemeines Wohngebiet im Wiesengrund zwischen Peene- und Hafenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Allgemeines Wohngebiet im Wiesengrund zwischen Peene- und Hafenstraße“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Allgemeines Wohngebiet im Wiesengrund zwischen Peene- und Hafenstraße“ tritt mit Ablauf des **25.03.2015** in Kraft.

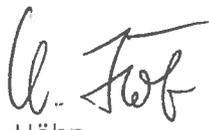
Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Allgemeines Wohngebiet im Wiesengrund zwischen Peene- und Hafenstraße“ und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01, Zimmer 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Karlshagen, den 12.03.2015


Höhn
Bürgermeister

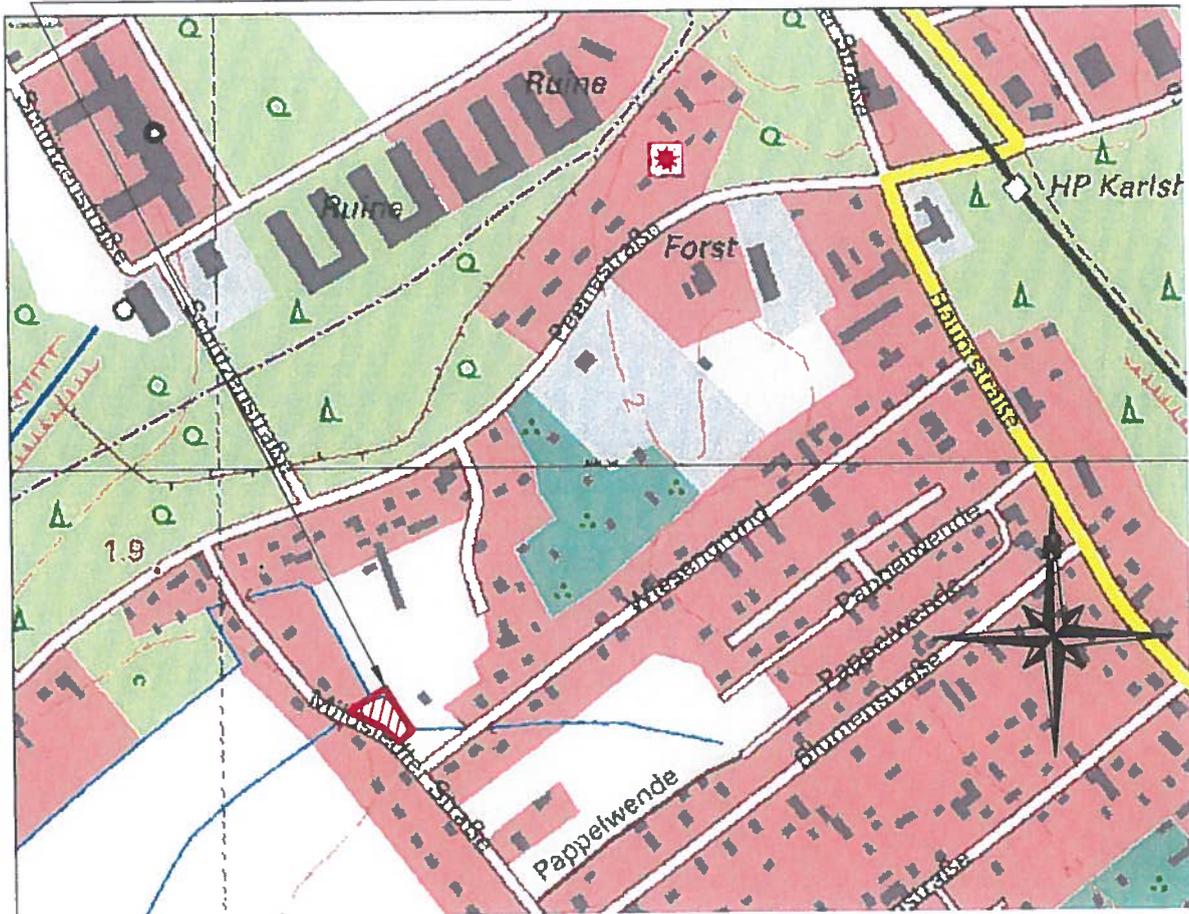


Anlage
Übersichtsplan

Die Bekanntmachung der Satzung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Allgemeines Wohngebiet im Wiesengrund zwischen Peene- und Hafenstraße"

für eine Teilfläche aus Flurstück 72/8 nordöstlich der Mildstedter Straße



Übersichtsplan M 1 : 5000

Die Bekanntmachung erfolgte am 25.03.2015 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 25.03.2015



i. A. Keil